

Reinhardtsbrunner **Echo**



Amtsblatt



Jahrgang 29

Freitag, den 23. Juli 2021

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 11.08.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 20.08.2021

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

7. AUGUST 2021

Parkfest zum Thema „Wasser“ im Kurpark Friedrichroda

BEGINN: 11.00 UHR

ab 18.30 Livemusik mit ANNRED

Das vollständige Programm finden Sie im Innenteil!

www.friedrichroda.de

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 24.06.2021

Beschluss Nr. HuF/VII/2021/008

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. HuF/VII/2021/009

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2021 - nichtöffentlicher Teil
nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 01.07.2021

Beschluss Nr. STR/VII/2021/034

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2021 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. STR/VII/2021/038

Besetzung Werkausschuss hier: Vorschlagsrecht SG BWF / VBI - Fraktion

Herr Philipp Grüßner wird als sachkundiger Bürger für die SG BWF / VBI - Fraktion im Werkausschuss der Stadtbetriebe Friedrichroda berufen.

Beschluss Nr. STR/VII/2021/030

Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die beiliegende Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda.

Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 die folgende Satzung der Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda beschlossen.

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Friedrichroda unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(3) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, deren Verhalten nach Durchführen eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren eingestuft wurde und deren Haltung der Erlaubnispflicht nach § 4 dieses Gesetzes unterliegt.

§ 2

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(2) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die Hunde halten, sind als juristische Personen Steuerschuldner und haften für die Steuer.

(3) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Friedrichroda aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

(4) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Friedrichroda steuerberechtigt, sofern und solange der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Friedrichroda einschließlich deren Ortsteile hat.

(5) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(6) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3

Steuersätze

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Stadt Friedrichroda jährlich

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 50,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 60,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 70,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 300,00 Euro |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 4

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:

- Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Dies sind insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei, des Zolldienstes und weiterer Sicherheitsorgane,
- Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfs-Dienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder anderen anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten, die ausschließlich zur Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden,
- Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SBG IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden,
- Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern oder von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- und Feldschutz erforderlichen Anzahl,
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl.

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 5

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf schriftlichen Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

- Ersthunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der geschlossenen Ortslage benötigt werden, wenn die Gebäude von dem nächsten innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen bewohnten Gebäude mehr als 200 m (Luftlinie) entfernt liegen,
- Ersthunden eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes,
- Hunden, die nachweislich als Fundtiere aus dem Tierheim Gotha übernommen werden, für drei Jahre,

4. abgerichteten Hunden, die nachweislich von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 5. Gebrauchshunden, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern für die Ausübung ihres Wachdienstes erforderlich sind,
 6. Hunden, welche für die Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen vor anerkannten Leistungsrichtern bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst nachweislich eingesetzt werden oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
 7. Ermäßigungen nach Abs. 1 Punkt 1 bis 6 werden für das Halten desselben Hundes nicht nebeneinander gewährt.
- (2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 6 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin, in zuchtfähigem Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 3 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
- (3) Die Vergünstigung entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.
- (4) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Zwingersteuer ausgeschlossen.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 5 Nr. 6 reichen eine Vereinsmitgliedschaft und das Ablegen der Prüfungen allein nicht aus.
- (3) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Bei vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird sie ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt.
- (4) Die Steuerbefreiung oder die Steuerermäßigung wird bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Voraussetzung für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.
- (5) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (6) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung darf nur gewährt werden, wenn der Halter des Hundes in den letzten zehn Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist und die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (7) Die Zwingersteuer nach § 6 dieser Satzung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und an die Stadt Friedrichroda zu entrichten. Es kann die jährliche Zahlungsweise zum 1. Juli vereinbart werden.
- (3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung erfolgt.
- (4) Die Stadt Friedrichroda kann auf Antrag, in besonders gelagerten Einzelfällen oder Gruppen von Fällen, zur Vermeidung von Härten, die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 10 Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Friedrichroda einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadt Friedrichroda schriftlich anzumelden.
- (2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dieses der Stadt Friedrichroda innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:
- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
 - Rasse, Alter bzw. Wurfdatum, Farbe und Geschlecht des Hundes (durch Vorlage des Impfpasses oder anderer geeigneter Nachweise zu belegen),
 - Chipnummer des Hundes,
 - Beginn der Haltung im Gebiet der Stadt Friedrichroda,
 - Vorlage der Hundehalterhaftpflichtversicherung,
 - festgestellte Gefährlichkeit des Hundes,
 - Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung,
 - Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters.
- (4) Der Halter eines Hundes hat, nachdem die zuständige Behörde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Chipnummer eine formlose schriftliche Mitteilung an die Stadt Friedrichroda zu geben.

§ 11 Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält von der Stadt Friedrichroda eine Steuermarke. Die Steuermarke ist nach Beendigung der Hundehaltung mit der Abmeldung wieder abzugeben. Geht die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz eine Ersatzmarke im zuständigen Steueramt der Stadtverwaltung Friedrichroda.
- (2) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde zu geben.
- (5) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Stadt Friedrichroda in größeren Zeitabständen Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedrichroda Auskünfte über in § 10 Abs. 3 der Satzung genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 10 der Satzung seiner Meldepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,

2. entgegen §§ 5, 7 und 11 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 11 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 11 Abs. 4 und 5 der Satzung den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 11 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Bei Ordnungswidrigkeiten gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 - 19 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).

§ 13

Gleichstellungsbestimmungen

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.06.2008 mit 1. Änderung vom 25.11.2011 außer Kraft.

Stadt Friedrichroda

Friedrichroda,

gez. Klöppel

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss Nr. STR/VII/2021/044

Überplanmäßige Ausgaben gem. § 58 ThürKO

hier: Winterdienst

Gemäß § 49 Thüringer Straßengesetz hat die Stadt die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Schnee und Eis zu beräumen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe bei nachstehender Deckungsquelle:

HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckung
1.67500.510100	Kosten Winterdienst	85.000 €	
1.67500.570000	Streugut f. d. Winterdienst	5.000 €	
1.46402.151000	Guthaben Vorjahr		75.437 €
1.46402.172100	Zuweisung f. Fremdunterbringung		14.563 €
Gesamt		90.000 €	90.000 €

Beschluss Nr. STR/VII/2021/040

Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ in der Stadt Friedrichroda

1. Für das Gebiet „Im Grund 13 Friedrichroda“ (Lage- und Höhenplan vom 14.04.2021 - Flur 3 Flurstücke 620, 621, 622 - wird dem Beschluss als Anlage beigefügt) wird der vorhabenbezogene B-Plan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ aufgestellt. Dabei sind die Flurstücke 614, 615, 616, 623/10 als stadteigene Flurstücke zur Erschließung mit einzubeziehen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Erweiterung der „Pfadfinderranch Grünes Tal“ geschaffen werden.

Der Vorhabens- und Erschließungsplan wird vom Vorhabensträger:

Herr Stefan Friese

Im Grund 10

99894 Friedrichroda

ausgearbeitet.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1,
99441 Mellingen
vom Vorhabensträger beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
6. Mit dem Vorhabensträger wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem auch die Kostenübernahme für die Aufstellung des B-Plans und für die Änderung des FNP durch den Vorhabensträger festgelegt werden.

Begründung:

I. Anlass der Planung

Der Vorhabensträger, Herr Stefan Friese, stellte den Antrag, auf den o.g. Flurstücken einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln, um die Angebote im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ zu erweitern um die bereits bestehende Bebauung zu legalisieren und damit Rechtssicherheit zu erlangen.

Das Plangebiet ist teilweise mit Gebäuden bebaut, einem Hauptgebäude mit Sanitärtrakt, Schuppen, Wanderhütten, ein separates Sanitärgebäude, ein Unterstand mit Lagerflächen und weiteren Sanitärräumen.

Das Grundstück befindet sich im Grund 13 in Friedrichroda.

Der Vorhabensträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Vorhabens- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer Frist von 7 Jahren sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten für den B-Plan und für die Änderung des FNP in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten.

II. Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Beschluss Nr. STR/VII/2021/041

Außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO hier: Herstellung Straßenbeleuchtung Schweizer Straße in Friedrichroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle wie folgt:

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.67000.940000	SB Baumaßnahmen Friedrichroda	50.000,00 €		
1-9000.061000	Kompensationszuweisung		50.000,00 €	
	gesamt	50.000,00 €	50.000,00 €	

Beschluss Nr. STR/VII/2021/042

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO hier: Beräumung der Grundstücke/Flurstücke: 668/2; 669/4, 670/4, „Hinterm Riedzaun“ in 99894 Friedrichroda, OT Ernstroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle wie folgt:

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.88300. 5100000	Unbebaute Grundstücke, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00 €		
1.46401. 1510000	Kindereinrichtung Finsterbergen, Guthaben aus Vorjahr		20.000,00 €	
	gesamt	20.000,00 €	20.000,00 €	

Beschluss Nr. STR/VII/2021/035

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2021 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss**Beschluss Nr. STR/VII/2021/045**

Vergleich Schaden Beleuchtungsanlage Bob- und Rodelbahn

nichtöffentlicher Beschluss**Beschluss Nr. STR/VII/2021/037**

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer 10-00003938

nichtöffentlicher Beschluss**Beschluss Nr. STR/VII/2021/039**

Kauf von Grund und Boden; hier: Gemarkung Friedrichroda, Flur 2, Flurstück 461/1 - Schmalkalder Straße 2

nichtöffentlicher Beschluss**Beschluss Nr. STR/VII/2021/043**

Kauf von Grund und Boden; hier: Gemarkung Friedrichroda, Flur 10, Flurstück 1785/1

nichtöffentlicher Beschluss

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich Sachbearbeitung Steuern in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeiten von Steuer- und Abgabensachverhalten der Stadt und deren BgA
- Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrecht für Kommunen; Schnittstelle zwischen den Ämtern und externer Steuerberatung
- Prüfung besonderer steuerlicher Angelegenheiten
- Steueranmeldungen, Mitwirkung bei Steuererklärungen für Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer (externe Steuerberatung)
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
- Vorbereitungen und Begleitung von Prüfungen durch das Finanzamt
- Anlagebuchhaltung

Wir erwarten von Ihnen:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten (m/w/d). Alternativ besitzen Sie eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss und haben idealerweise zusätzlich zu Ihrer Ausbildung mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung sammeln können. Sie haben Freude am Umgang mit Zahlen, Organisationstalent sowie eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- Arbeiten im ersten Heilklimatischen Kurort der neuen Bundesländer (ca. 7.200 Einwohner)
- einen sicheren und geregelten Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen- und verantwortungsvollen Tätigkeiten
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVÖD-VKA)

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit einem Gleitzeitrahmen und flexible Arbeitszeiten
- Vollzeit, auch Teilzeit möglich
- Unterstützung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung
- ein modernes Verwaltungsumfeld mit stetiger digitaler Entwicklung
- kollegiale Zusammenarbeit und vielfältige Austauschmöglichkeiten
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Betriebsrente) sowie Jahressonderzahlungen
- ein wachsendes Angebot im Rahmen eines Behördlichen Gesundheitsmanagements

Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Bezahlung erfolgt nach den tarifrechtlichen Bestimmungen, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVÖD-VKA).

Wir setzen auf Serviceorientierung sowie moderne Strukturen und wollen eine vertrauensvolle Partnerin für Bürger*innen und Gäste sein. Beschäftigte sollen bei uns die Chance haben, ihre Talente zu entfalten, Fähigkeiten und Ideen einzubringen und damit die Stadt Friedrichroda aktiv mitzugestalten.

Werden auch Sie Teil unserer Gemeinschaft!

Neugierig geworden?

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsanschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, Berufsbzw. Studienabschlüssen und qualifizierten Arbeitszeugnissen. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzen; wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Wir stehen für Chancengleichheit. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Ausländische Berufsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen Nachweis über die Gleichwertigkeit vorweisen können. Die hierfür zuständige Stelle können Sie über das Portal www.erkennung-in-deutschland.de finden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 13.08.2021 an die Stadtverwaltung Friedrichroda Gartenstraße 9 99894 Friedrichroda oder elektronisch (**bitte als eine pdf-Datei**) an siede@friedrichroda.de. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine Eingangsbestätigungen versenden. Überlassen Sie uns bitte bei schriftlichen Bewerbungen nur Kopien, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Die Personalauswahl ist ca. 2 Wochen nach Ausschreibungsende in Form eines Vorstellungsgesprächs vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Stadtverwaltung Friedrichroda
Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda

Für Fragen hinsichtlich des Bewerbungsprozesses bzw. der Einstellung:

Monika Siede
Tel: 03623-330 113
E-Mail: siede@friedrichroda.de

für fachliche Fragen:

Antje Birkner
Tel.: 03623-330 114
E-Mail: birkner@friedrichroda.de

für Fragen schwerbehinderter sowie ihnen gleichgestellter Personen:

Monika Siede
Tel: 03623-330 113
E-Mail: siede@friedrichroda.de

www.friedrichroda.de

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 **Datenschutzgrundverordnung** unter www.friedrichroda.de zu beachten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Klöppel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Standesamt



Wespen stehen unter Naturschutz

Zwischen Mai und September melden sich im Ordnungsamt und bei den Feuerwehren viele besorgte Bürger, die sich durch Wespen gestört oder bedroht fühlen. Grund für den Anruf sind Wespenester, die oft in Rollladenkästen, im Dachvorsprung oder in Mauerhohlräumen, Hecken und Büschen entstanden sind.



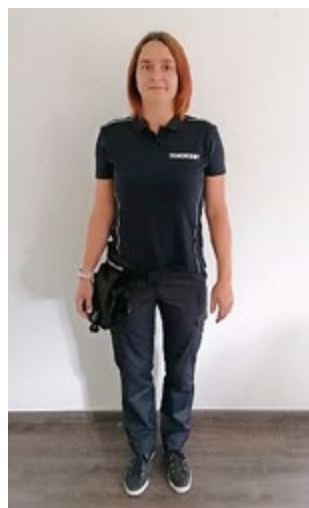
Wespen stehen jedoch unter Naturschutz und dürfen deshalb in der Regel nicht vernichtet werden. Sofern möglich, müssen die Wespen umgesiedelt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die Vernichtung der Wespen zulässig, wenn die Umsiedelung technisch beziehungsweise praktisch nicht möglich ist und eine erhebliche Gefährdung oder Störung für Menschen oder Tiere besteht.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die **Feuerwehr weder für die Umsiedelung, noch für die Vernichtung zuständig ist**. Die früher praktizierte Hilfe, bevor Wespen unter Naturschutz gestellt worden sind, ist **nicht mehr möglich**.

Fachleute für solche Fälle sind die Schädlingsbekämpfer. Bei ihnen erhalten Sie eine kompetente Beratung und im Bedarfsfall die notwendige Hilfe. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie im Telefonbuch, bzw. in den „Gelben Seiten“ unter der Rubrik „Schädlingsbekämpfer“.

Ihre Ordnungsverwaltung

Neue Mitarbeiterin in der Kommunalen Verkehrsüberwachung



Nach erfolgreichem Abschluss ihres Lehrganges zur Bediensteten der kommunalen Verkehrsüberwachung wird Frau Trippner die Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Friedrichroda wahrnehmen. Ihr Aufgabengebiet betrifft die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie Verstöße gegen das Halt- und eingeschränkte Haltverbot oder das Parken auf Gehwegen und in Kreuzungsbereichen. Außerdem wird sie Kontrollen hinsichtlich der Gehweg- und Straßenreinigung oder Grünwuchsüberhänge in den öffentlichen Verkehrsraum vornehmen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Vorschriften auch weiterhin einzuhalten.

Baumaßnahmen im Kurpark

Im Kurpark beginnt der 2. Bauabschnitt. Zunächst wird der Generationen-Aktiv-Park gebaut. Hier werden 12 Aktivgeräte zur Nutzung von Jung & Alt installiert.

Diese Maßnahme soll Ende September abgeschlossen sein.

In einem weiteren Bauabschnitt ist dann ein Kneipp-Tretbecken sowie eine Überdachung der Sitzfläche vor dem Musikpavillon geplant. Anschließend soll noch weitere Parkbegrünung und Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden. Gefördert wird die Maßnahme durch die Thüringer Aufbaubank aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Baumaßnahme Marktstraße

Die Sanierung der Gehwege und der Läuferinnen in der Marktstraße zwischen August-Eckardt-Straße und Hauptstraße sind bereits in vollem Gange. Bisher wurden die Maßnahmen weitestgehend unter halbseitiger Sperrung durchgeführt.

Zur Geschwindigkeitsbegrenzung werden noch zwei Aufpflasterungen errichtet.

Hierfür sind in den entsprechenden Abschnitten Vollsperrungen für einen Zeitraum von jeweils 4 Wochen geplant.

Die Bordbereiche am Parkplatz „Alter Rathausplatz“ werden ebenfalls erneuert. Trotzdem soll während der gesamten Bauphase der Parkplatz nutzbar bleiben.

Die Baumaßnahmen sollen im September beendet sein.

Wir danken den Anwohnern und Gewerbetreibenden für ihr Verständnis bei den Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Baumaßnahmen in der Schweizer Straße

Der Zweckverband „Schilfwasser-Leina“ und die EVI Energieversorgung Inselsberg GmbH führen derzeit Bauarbeiten zur Verlegung von Trinkwasser und Gasleitungen, sowie die Erneuerung von Stromleitungen in der Schweizer Straße durch.

Durch diesen Ausbau wird es notwendig, die bisher talseitig installierte Straßenbeleuchtung auf die Bergseite der Schweizer Straße zu verlegen.

Auf dieser Seite wird es durch die Aufgrabungen auch erforderlich, die Gehwegoberfläche neu herzustellen. Hier soll eine Asphalttragschicht eingebaut werden.

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wird auf der Straße selbst noch eine Sanierung der Straßenoberfläche vornehmen unter halbseitiger Sperrung vom 02.08.2021 bis 27.08.2021. In diesem Zusammenhang ist am 05.08.2021 und 06.08.2021 die Ausfahrt aus Richtung Burgstraße/verlängerte Schmalkalder Straße in Richtung Heuberg/Schmalkalden nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung und hoffen, dass auch diese Baumaßnahme bis zum Herbst ihren Abschluss findet.

Grube Glückstern



Oberhalb der Gottlobswiese liegt die Grube Glückstern.

Bei der Grube handelt es sich um eines der bedeutendsten Zeugnisse des Bergbaus in Friedrichroda. Hier wurde vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit vor ca. 100 Jahren Eisenerz und Mangan abgebaut.

Ende der 1990er Jahre wurde der Stolleneingang mit Hilfe von ABM-Kräften gesichert. Im Jahr 2014 allerdings ist das Mundloch des Stollens endgültig eingestürzt.

Mit Hilfe einer 75 %igen Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde das Mundloch mit einer Bau-

summe von ca. 140.000 Euro (davon 35.000 Euro durch die Stadt Friedrichroda) wieder hergestellt.

Die Bauzeit dauerte ca. 1 Jahr.

Das Mundloch ist aus Sicherheitsgründen für Besucher durch ein Tor abgesperrt.

Als Schauobjekt ist der „Deutsche Türstock“ und eine aus der Abbauezeit stammende Lore zu sehen. Ein thematisch passendes

Graffiti im Schachteingang, sowie Schautafeln vermitteln dem Besucher die Eindrücke des Bergbaus.

Mit der Fertigstellung des Mundlochs an der Grube Glückstern ist die 7 km lange GeoRoute 7 am Friedrichrodaer Bergbaupfad wieder um eine Attraktion reicher.

Sanierung der Wege am Friedenspark

Wie schon in den letzten Jahren begonnen, plant die Stadt Friedrichroda auch in diesem Jahr weitere Wege zu sanieren. Dies ist durch die in letzter Zeit anhaltenden starken Regenfälle auch unbedingt notwendig geworden.

Wir hoffen, dass diese Baumaßnahme, je nach Kapazität der bauausführenden Firma, auch möglichst zeitnah umgesetzt wird.

Feuerlöschbehälter in Cumbach

Anfang Juli wurde in Cumbach endlich der Feuerlöschbehälter fertiggestellt.

Dies wurde notwendig, da die Gemeinde dazu verpflichtet ist, Löschwasser in einer Menge von mindestens 100 m³ vorzuhalten. Da diese Wassermenge in Cumbach im Gefahrenfall nicht durch das bestehende Wassernetz über Hydranten abrufbar ist und der bestehende Löschteich im vormaligen Zustand, auch auf Grund naturschutzrechtlicher Belange, nicht zu verwenden war, wurde straßenseitig ein Betonbehälter zur Löschwassergewinnung ebenerdig eingelassen und mit einer Rasenfläche bedeckt. Daran anschließend wurde der bestehende Teich verkleinert und renaturiert. Nach Maßgabe der Naturschutzbehörde soll der Teich nun den Lebensraum für Amphibien bilden und nicht mehr für die private Fischzucht genutzt werden.

Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich nach einjähriger Bauzeit auf ca. 220.000 Euro.

Wir gratulieren zum Geburtstag in Friedrichroda

03.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Hundrieser, Linda
08.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Baumbach, Annemarie
12.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Salm, Rosmarie
12.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Zientowski, Elfriede
14.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Anschütz, Hans-Peter
16.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Richter, Wilfried
18.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Jung, Katharina
18.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Pfeiffer, Ruth
18.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Stephan, Helga
18.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Zecherle, Brigitte
21.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Oschmann, Ilse
23.08.	zum 90. Geburtstag	Herrn Hellmann, Wolfgang
23.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Müller, Tatjana
24.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Köllner, Ingrid
25.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Hellmund, Edeltraud
27.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Dörge, Siegfried
30.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Günther, Monika
31.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Neumann, Christa

Wir gratulieren zum Geburtstag im OT Finsterbergen

04.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Heller, Anneliese
06.08.	zum 70. Geburtstag	Herrn Baumbach, Detlev
16.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmidt, Silvia
27.08.	zum 70. Geburtstag	Herrn Ecer, Ibrahim
28.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Braun, Sieglinde
28.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Hildebrandt, Christel

Wir gratulieren zum Geburtstag im OT Ernstroda

16.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Ortlepp, Maria
--------	--------------------	---------------------



Die Jugendfeuerwehr Friedrichroda

Herzlich willkommen im „Adlerhorst, Vogel Heim, Vogelfeuerwehr, Hotel zum Vogel ...“

Die Jugendfeuerwehr Friedrichroda hat im Rahmen der Ausbildung von der Kreisjugendfeuerwehr bereitgestellte Nistkästen zusammengebaut. Ausbildungsziel ist bei ihnen u. a. auch der Naturschutz. 8 Stück an der Zahl und jedes nun ein Unikat. Diese werden im Kurpark, Friedenspark und Schillerpark durch die Stadtbetriebe angebracht. Wirklich super schöne Idee mit Sinn und Nachhaltigkeit. Dann wollen wir mal hoffen, dass bald Vogel-pärchen Einzug halten.

DANKESCHÖN, liebes Jugendfeuerwehrteam um Chris Költzsch und danke der Kreisjugendfeuerwehr (Herbert Christ) für die Bereitstellung der Bausätze.

Klöppel
Bürgermeister



Namen von links: Christian Lüdde (Werkleiter Stadtbetriebe), Florian Melcher, Matthias Rausch (Stadtbetriebe), Leon Müller, Chris Költzsch (Jugendfeuerwehrwart), Joél Költzsch

Ein Dankeschön

„Sie ist wieder da ...“

An der Brücke Max-Küstner-Straße stand immer eine Bank, welche dann weg war. Ich gab eine Anregung. Nun steht wieder an dieser Stelle die Bank zum Ausruhen.

Dafür möchte ich meinen Dank an den Werkleiter der Stadtbetriebe, Herrn Lüdde, und an die Stadtverwaltung aussprechen. So werden Bürgerwünsche umgesetzt. Danke.

Christa-Irene Weidner

Bebra kauft Gemälde aus der Partnerstadt: „Filou“ demnächst im Rathaus zu bestaunen

Dirk Lorey 19. Juli 2021 News

Mit der Kunstaussstellung im be! hatte die Biberstadt im vergangenen Jahr einen Volltreffer gelandet. Zum 30-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Bebra und dem thüringischen Friedrichroda hatten die verpartnerten Städte eine Kunstaussstellung im be! organisiert. Bereits bei der Vernissage des Friedrichrodaer Künstlers Philipp Grüßner zeichnete sich das enorme Interesse an den großformatigen Werken des Malers ab, der neben der schönen Kunst auch kritische Werke ausgestellt hatte. Von September 2020 bis zur Adventszeit waren die Gemälde in Bebra ausgestellt, dann hieß es Abschied nehmen von den lieb gewonnenen Kunstwerken, die jede Menge Publikum in das Bebraer Einkaufszentrum gezogen hatten.

„Ganz so einfach wollten wir Philipp Grüßner und seine wunderbaren Bilder dann doch nicht von dannen ziehen lassen“, lächelt Bebras Bürgermeister Stefan Knoche. Besonders das Werk „Filou“ hatte es vielen Besuchern angetan. Das schwarz-weiße Acrylgemälde im Format 115 x 75 Zentimeter zeigt eine alte Dame, aus der ein fröhliches Lachen herausbricht, das sie mit der Hand zu verbergen versucht.

„Das Lachen der alten Frau steckt einfach an“, findet nicht nur der Bebraer Bürgermeister. „Thematisch passt das Werk hervorragend zu Bebra, denn unsere Stadt darf sich mit dem Prädikat ‚Familiengerechte Kommune‘ schmücken. Dazu gehört es nicht nur, dass wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders im Auge haben. Wir wollen auch, dass alte Menschen nicht beiseite geschoben werden, sondern einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben. Jeder bei uns soll so leben können, dass es auch etwas zu lachen gibt. Diese Unbeschwertheit vermittelt das wunderbare Bild in einer ganz besonderen Weise.“

Unmittelbar vor der jüngsten Stadtverordnetenversammlung übergab Philipp Grüßner gemeinsam mit seiner charmanten Gattin Josephine das Werk an den neuen Eigentümer Stadt Bebra. Mit von der Partie war auch Bennet Grüßner (6), der in Papas Fußstapfen treten möchte. Bennet hatte bereits zur Ausstellung seines Vaters in Bebra beigetragen und durfte sein erstes Acrylgemälde „Feuerwald“ ausstellen. Ehrensache, dass auch dieses Werk in der Partnerstadt einen neuen Platz findet.

Bis auf weiteres werden die beiden Werke aus der Partnerstadt Friedrichroda einen Platz im Rathaus der Biberstadt finden. Für später ist ein angemessener Platz, der mit der familiengerechten Kommune im engen thematischen Zusammenhang steht, bereits in Planung.



Informationen zum „Dorfladen Finsterbergen“

Der Dorfladen ist für alle da ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Dorfladen ist nun schon seit fast 8 Wochen in Betrieb und wird von vielen Einheimischen und auch Urlaubern rege genutzt. Wir sind bemüht, die Wünsche der Kunden zu erfüllen, aber es ist eben schwierig manche Artikel ins Sortiment aufzunehmen. Unser Hauptlieferant für Lebensmittel, die Fa. igros, versucht auch diese Artikel zu beschaffen. Wir erhalten unsere Warenlieferung von der Fa. igros immer mittwochs, d.h. nur 1 x wöchentlich. Bei Molkerei- und Frischeprodukten wären die Lieferungen zweimal pro Woche nötig. So kann es schon mal vorkommen, dass gerade mal die gewünschte Sorte Butter oder Milch ausverkauft ist. Es ist sehr wichtig, gerade bei diesen Produkten die Mindesthaltbarkeitsdauer einzuhalten. Wir sind mit der Fa. igros in Verhandlung, ob eine zweite wöchentliche Lieferung möglich wäre. Unser Obst- und Gemüselieferant ist so flexibel, dass wir je nach Bedarf jeden Tag beliefert werden können. Der Umsatz hat sich schon etwas gesteigert, aber es heißt ja so schön: „Nach oben ist immer noch Luft!“

Für die Getränkeeinkäufe der Weihnachtsbaumfreunde und des Traditionsvereins möchten wir uns auch herzlich bedanken. Wir haben schon sehr viele Stammkunden, die gern im Dorfladen einkaufen, das freut uns natürlich sehr. Wer bis jetzt noch nicht im Dorfladen reingeschaut hat, sollte sich doch mal selbst überzeugen, was für eine schöne Einkaufs- und Begegnungsstätte wir mit Hilfe von einheimischen Handwerkern und Helfern geschaffen haben.

Bitte schon mal vormerken: Die Eröffnungsfeier des Dorfladens Finsterbergen findet am Samstag, den 11.09.2021 ab 14.30 Uhr rund um den Dorfladen und die Angerschule statt. Zur musikalischen Unterhaltung trägt die Heimatkapelle bei und für reichlich Essen und Trinken wird auch gesorgt. Dazu laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein!

Geschäftsführung der Dorfladen Finsterbergen UG
Gudrun Zunft

Mittoags gabs bie uns sue woas un züm Teil au nooch hütt II

Manchmol gabs au Ardäpfelsbrej met Brotworscht un Surkrut. S gab au mol Ardäpfelsbrej met Lawwer un Zibbeln, awer met Zibbeln, das wor nich sue mins, ich hann do löwwer Apfelmous derzo gegassen (Himmel un Aern). Minne zwien Enkel hann das gesinn, de wunn ümmer zo Ardäpfelsbrej Apfelmous hoe un benns Füschtstaben derzo geht. Das dörf awer kei gekaufes Apfelmous sie, das schmeckt dann Zwien nich, das mutt schünd selwergemachtes sie voon dar Oma. Heaweklües warn au sue ei Mittoagassen, entweder gabs schwarze Beer derzo orre Mischobst (Börn un Pflummen orre Äpfel un Pflummen). Mikrowelln gabs domols nooch nich , benn welche öwrich warn, worden se in Schiem geschneeten un im Deiel ufgebrooten un werre Obst derzo. Das hätt au geschmact. S is allerdings nich sue, daß es früher kei Suppen gab. Sue be hütt gabs au Ardäpfel-, Linsen-, Bohnen-, Arbsen-, Lauch-, Kulleruhm-, Nudel-, Krut-, Ries-, un Rabanjensuppen. Au Holundersuppen word gekucht, do koam awer noch Sago droan un derzo gabs Zwieback, dann manche au niengebruckt hann. Das gabs au manchmol im Hort ze assen. Hüttzetah geht´s zwor alle meulichen Suppen im Loaden, awer Holundersuppen hann ich do nooch nich gesinn. Ei anneres Gericht woar Grümbelsuppe, das woar Maehl met nem Ei verknatt , ei wing Saelz droan un in Millich gekrüemelt un gekucht. Süsse Millichnudeln hann au örne Freunde gefungen. Nudeln un Tomatensoße gabs au früher, nich nür hütt.. Benn Nudeln öwrich warnn, koamen se met Speck un Semmelkroum in nen Deil un worden ufgebrooten. S gab awer au Lüth, de hann do drüwer nooch schwarze Beer gemacht. Züm Sunntich gabs drocht ümmer ei wingg finneres Assen. Do gabs drocht meistens Brooten. Do gabs drocht mol Rindsrulladen met Ruetkrut un Saelzardäpfeln, orre s gab Halb un Halb, das warn zusammengebrooten Ring- un Schwinnefleisch orre Ringfleisch un Kassler. Bie dan Brooten gabs awer nich nür Saelzardäpfel, s gab au de Varjante met ruhen Klüesen orre Klüesen us gekuchten Ardäpfeln. Benn nooch Fleisch un Soße öwrich woarn, bas zwoar selten vörkoam, word Gulasch druß geschneeten un Nudeln derzo gekucht. Do koam nüscht in de Biotunn, de gabs au domols nooch nich. Bar Hünner, Gäns, Ahnten un Karnüz gehahln hätt, hätt ahm au züm Wucheneng mol en annern Brooten gehatt, orre züm Sunnom gabs au mol ne Nudel- orre Riessuppen meht en Buff Gefleuel droan. Awer sue veel Fleisch un Worscht be hütt word früher nich geschrutt, denn de Lüth hatten nich sue das Geld be hüttzetah.

Ouwer Fritz



Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und die Thüringer Landesenergieagentur ThEGA suchen Auszubildende aus Thüringer Kommunen, die beim bundesweiten Wettbewerb „Kommunale Klimascouts“ mitmachen. Die besten Projekte erhalten jeweils ein Preisgeld von 3.000 €.

Darum geht es

In Thüringen werden zehn Teams aus jeweils zwei bis fünf Azubis gesucht, die am Projekt „Kommunale Klimascouts – Azubis für mehr Klimaschutz“ teilnehmen. Mit dem Projekt soll das Thema Klimaschutz stärker in die Ausbildung von Azubis in Kommunen und kommunalen Unternehmen integriert werden. Die Teilnehmer*innen erhalten eine fundierte Einführung in die Bereiche Klimawandel, Klimaschutz und Energie sowie in die Grundlagen von Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Die Auszubildenden erwerben eine kostenfreie Zusatzqualifikation und können das Gelernte in einem eigenen Projekt anwenden.

Zielgruppe

Alle motivierten Thüringer Azubis mit Interesse an Klimaschutz- und Energiethemen können teilnehmen. Die Fachrichtung der Ausbildung spielt keine Rolle.

Zeitplan

- **Anmeldeschluss: 17. September 2021**
- **Termine 2021 (online):**
 - fünf Schulungs-Einheiten á 2 - 3 Stunden (17. - 26. November 2021)
 - Projekt-Konzeption bis Januar/Februar 2022
- **Termine 2022 (möglichst Präsenzveranstaltungen):**
 - Start Projekt-Umsetzung (ab Januar/Februar)
 - Präsentation der Projekt-Konzepte und ggf. des Umsetzungsstandes (Januar/Februar 2022)
 - Auszeichnung der Regionalsieger-Teams und Einreichen beim Bundeswettbewerb (Frühjahr 2022)

Initiatoren der Aktion

„Kommunale Klimascouts“ ist eine Aktion des Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Der Wettbewerb wird bundesweit durchgeführt. Thüringen wurde als sogenannte „Front-Runner-Region“ ausgewählt. Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) übernimmt als Landesenergieagentur das Projektmanagement des Wettbewerbs in Thüringen.

Vorteile für die Auszubildenden und die Kommunen

Die teilnehmenden Azubis der Kommune erhalten eine kostenfreie Zusatzqualifikation mit praktischem Bezug zum eigenen Arbeitsumfeld. Das selbstständige Initiieren und Umsetzen von Projekten fördert zudem die Eigenständigkeit der jungen Mitarbeiter*innen. Die teilnehmenden Kommunen profitieren von den erzielten Energieeinsparungen und können in der Öffentlichkeit ihre Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz unterstreichen. Zusätzlich nehmen alle Projekte an einem bundesweiten Wettbewerb teil. Die eingereichten Vorhaben werden von einer Fachjury bewertet. Die überzeugendsten Projekte erhalten neben einer öffentlichen Auszeichnung ein Preisgeld von je 3.000 Euro für weitere Klimaschutzaktivitäten.

Das sollten Kommunen wissen

Die Fortbildungsmaßnahme „Kommunale Klimascouts“ ist für alle Beteiligten kostenfrei. Die teilnehmenden Azubis sollen durch einen/e Ansprechpartner/ in aus der kommunalen Verwaltung, zum Beispiel Klimaschutzmanager oder Ausbildungsleiter, bei ihrem Projekt unterstützt werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Schulungsmodule und Projektvorstellung, ggf. Preisverleihung) und die Entwicklung der eigenständigen Klimaprojekte sollen im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht werden.

Fragen und Anmeldung

Sie haben noch Fragen zu den Klimascouts oder Sie wollen sich als Kommune anmelden? Dann wenden Sie sich bitte an:

Katy Sengpiel
 Projektleiterin Energiekonzepte und Effizienz
 Tel.: +49 (0) 361 5603-392
 katy.sengpiel@thega.de



Anmeldung Klimascouts 2021/22

Klimascouts: Azubis für mehr Klimaschutz in Kommunen
 Fortbildungsangebot für Auszubildende in der kommunalen Verwaltung und bei kommunalen Eigenbetrieben

Ort, Datum:

Kommune:

Betrieb/Behörde/Abteilung:

Teilnehmende:

Name	Einsatzstelle	E-Mail	Telefon	Unterschrift

Mentor:in:

Name	Einsatzstelle	E-Mail	Telefon	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen, die im Rahmen des Projektes entstehen, für die Öffentlichkeitsarbeit der teilnehmenden Projektpartner und Kommunen einverstanden.

Bitte Ausfüllen für die Terminplanung:

Für die Onlineschulungen (5 Termine á 2 bzw. 3 Stunden) am 17.-19. und 23.-26. November 2021:

Wunschzeiträume / Tage: Ausschlusszeiträume / Tage:

Für die Präsentation der Projekte („Projekt Pitch“) Ende Januar / Anfang Februar 2022:

Wunschzeiträume / Tage: Ausschlusszeiträume / Tage:

Absenden

Kur- und Tourismusamt

August 2021

Sonntag, 01. August

10:30 Uhr **Frühkonzert mit den Liebensteiner Musikanten**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Kurpark Hüllrod
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt: frei

Montag, 02. August

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 03. August

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17:00 Uhr **Brauereiführung**

Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus,
Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort, Tel. 03623 / 304259

Mittwoch, 04. August

09:30 Uhr **Gesundes Wandern im Heilklimatischen Kurort**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 8 Personen, SG II
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

Donnerstag, 05. August

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I-III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Freitag, 06. August

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich: 03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr **Brauereiführung**

Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus,
Bachstr. 14

Treffpunkt:
an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort, Tel. 03623 / 304259

Samstag, 07. August

Parkfest zum Thema „Wasser“
Friedrichroda, Kurpark, Friedrich Buschmann Pavillon

Bühnenprogramm

11:00 Uhr **Eröffnung durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Klöppel**
11:10 - 13:30 Uhr **Musikalische Eröffnung
mit dem „Duo Goldhardt“**
11:45 - 12:15 Uhr **Friedrichrodaer Waschfest**
13:45 - 14:30 Uhr **Theaterstück Dr. Ferdinand Keil**
14:45 - 15:30 Uhr **MATHI der Kinderliedermacher**
15:45 - 17:15 Uhr **Rhön Rock ´n Roller -
„Wir geben Gas, euch macht's Spaß“**
17:30 - 18:00 Uhr **Oldie & Jugendfanfarenzug
Friedrichroda**
ab 18:30 Uhr **ANNRED® TRIO
DIE EINZIGARTIG EDLE COVERBAND**

Kurparkpromenade

Kunst- und Handwerkermeile, thematisch passende Aktionen und Vorführungen z. B. das Friedrichrodaer Waschfest, Vorführungen der Jugendfeuerwehr, Modellbootschau im Sportbad Friedrichroda, Präsentation Marineclub Gotha, Amigo Schwimmbadtechnik, Gesundheitspraxis M. Burghardt - Aquafitness im Sportbad, Wasserbettenhaus an der Metro in Erfurt, Präsentation - Erfurter Wasserwerkstatt (Trinkwasseraufbereitung) mit Kostproben, Tag der offenen Tür - Wasserwerk Friedrichroda, Brunnenwanderung, Magisches Holztheater, Marionettenspiel, Riesen-Seifenblasen-Spaß, Bogenschießen auf Wasserbomben, Aqua Event für Kinder, Kinderschminken u.v.m.

Um das leibliche Wohl kümmern sich: das Brauhaus Friedrichroda (denn auch zum Bierbrauen benötigt man das beste Wasser), das Kur- und Lesecafé und der Verein Friedrichrodaer Sportfischer e.V.

Änderungen vorbehalten!

Samstag, 07. August

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

Sonntag, 08. August

10:30 Uhr **Frühkonzert
mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Friedrichroda / OT Finsterbergen, Kurpark Hüllrod
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt: frei

13:00 Uhr **Kleines Sommerfest mit der „Bunten Bude
e.V.“**
Friedrichroda, Hauptstr. 26

Montag, 09. August

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 10. August

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort.
Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 11. August

09:30 Uhr **Nordic Walking oder Reaktiv Walking**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte -
ab 6 Pers., bei entspr. Witterung, SG I
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der
Kreissparkasse, Dauer 2,5 - 3 Std., SG I - III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

19:00 Uhr **Sommer-Kino im Biergarten**
Friedrichroda, Brauhaus,
Historisches Restaurant, Bachstr. 14
Eintritt frei! Über Spenden freuen wir uns. -
WIRSTADT Friedrichroda e.V.

Freitag, 13. August

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes,
Rennsteigstr. 17, SG II, Dauer ca. 5 Std
Mindestteilnehmer: 8 Pers, bei entspr. Witterung
Anmeldung erforderlich: 03623/33200 & 36420
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 €,
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort.
Tel. 03623 / 304259

18:00 Uhr **Live-Musik - JustBrill**
Friedrichroda, Brauhaus,
Historisches Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten
Oldies, Rock und Pop
Eintritt: frei

Samstag, 14. August

15:00 Uhr **Konzert im Kurpark mit dem Duo High Time**
Friedrichroda, Kurpark,
Friedrich Buschmann Pavillon
Eintritt: frei

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

Sonntag, 15. August

10:00 Uhr **Kräuterweihe im Begegnungscafé**
Friedrichroda, Reinhardtsbrunner Str.,
Infozentrum Lutherweg
Vor Anmeldung erforderlich unter:
0163 / 4438635 oder 03623 / 303085

10:30 Uhr **Frühkonzert
mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Friedrichroda / OT Finsterbergen, Kurpark Hüllrod
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt: frei

Montag, 16. August

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 17. August

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort
Tel. 03623 / 304259

Mittwoch, 18. August

09:30 Uhr **Gesundes Wandern im Heilklimatischen Kurort**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €
Mindestteilnehmer: 8 Personen, SG II
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

19:30 Uhr **Parksingens
mit der Sängervereinigung Harmonie e.V.**
Friedrichroda, Kurpark,
Friedrich Buschmann Pavillon

Donnerstag, 19. August

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I - III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €
Mindestteilnehmer: 5 Personen

19:00 Uhr **Sommer-Kino im Biergarten**
Friedrichroda, Brauhaus,
Historisches Restaurant, Bachstr. 14
Eintritt frei! Über Spenden freuen wir uns. -
WIRSTADT Friedrichroda e.V.

Freitag, 20. August

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entspr. Witterung, SG II / Dauer ca. 5 Std.
Anmeldung erforderlich:
03623 / 33200 oder 0 3623 / 36420
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort
Tel. 03623 / 304259

Samstag, 21. August

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15:00 Uhr **Kurkonzert im Kurpark
mit dem Bläserorchester Wölfis**
Friedrichroda, Kurpark,
Friedrich Buschmann Pavillon
Eintritt: frei

Sonntag, 22. August

10:30 Uhr **Frühkonzert
mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Friedrichroda / OT Finsterbergen, Kurpark Hüllrod
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt: frei

Montag, 23. August

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 24. August

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort
Tel. 03623 / 304259

Mittwoch, 25. August

09:30 Uhr **Nordic Walking oder Reaktiv Walking**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte -
ab 6 Pers., bei entsprechender Witterung, SG I
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

Donnerstag, 26. August

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Dauer 2,5 - 3 Std., für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I - III

15:00 Uhr **Konzert mit den
Harmonika-Freunden aus Friedrichroda**
Friedrichroda, Kurpark,
Friedrich Buschmann Pavillon
Eintritt: frei

19:00 Uhr **Sommer-Kino im Biergarten**
Friedrichroda, Brauhaus,
Historisches Restaurant, Bachstr. 14
Eintritt frei über Spenden freuen wir uns. -
WIRSTADT Friedrichroda e.V.

20:00 Uhr **Kleines Orgelkonzert
anlässlich des Bachfestes**
Orgel: Ellen Schwarz Schertler
St. Blasius Kirche Friedrichroda, Marktstr. 20
Eintritt frei, Spende erbeten

Freitag, 27. August

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers, bei entsprechender
Witterung, SG II / Dauer ca. 5 Std.
Anmeldung erforderlich: 03623/33200 & 36420
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort
Tel. 03623 / 304259

Samstag, 28. August

10:00 Uhr **8. Trödelmarkt mit Dorffest**
Friedrichroda / Cumbach, Dorfgemeinschaftshaus

ab 15:30 Uhr Gemütliches Beisammensein
mit den **Angerblasmusikanten**

ab 20:00 Uhr Tanz mit der **Stötzerband** im Festzelt
Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.
Änderungen vorbehalten!
Anmeldung zum Trödelmarkt unter:
0171 / 5172257 oder
E-Mail: g.lange-just@web.de an.

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15:00 Uhr **Kurkonzert mit den Liebensteiner Musikanten**
Friedrichroda, Kurpark,
Friedrich Buschmann Pavillon
Eintritt: frei

18:00 Uhr **Warm-Up zum Anheizen mit DJ**
Friedrichroda, Brauhaus,
Historisches Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten

20:00 Uhr **Crayfish - AC/ DC Coverband**
Vorverkauf: 8,00 €, Abendkasse 10,00 €

Sonntag, 29. August

10:30 Uhr **Frühkonzert
mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Friedrichroda / OT Finsterbergen, Kurpark Hüllrod
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt: frei

Montag, 30. August

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 31. August

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

10:00 Uhr **Kräuterführung
rund um das Schloss Reinhardsbrunn**
Friedrichroda, Reinhardsbrunner Str.,
Infozentrum Lutherweg
Vor Anmeldung erforderlich unter:
0163 4438635 oder 03623 303085

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt:
an der Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Inklusive Verkostung vor Ort
Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Erläuterungen zu den Wanderungen:

Mindestteilnehmer 3 - 8 Personen je nach Wanderung
Schwierigkeitsgrad I = mäßige Steigung,
II = mittlere Steigung, III = starke Steigung

Wir laden ein zum Trödelmarkt und anschließendem Dorffest!

Am 28. August 2021 findet ab 10.00 Uhr unser schon traditioneller Trödelmarkt in Cumbach / Ernstroda statt. Ca. 45 Trödler präsentieren Altes und Neues und hoffen auf gute Verkäufe. Viele Trödler und auch unsere Gäste kommen jedes Jahr gerne wieder, weil ihnen unser familiäres Ambiente gefällt und unser kleines Dorf an diesem Tag mit Leben erfüllt ist.

Unser Trödelmarkt ist klein - aber fein!

Wir freuen uns auf alle Besucher und Trödler (ab 7:30 Uhr können die Stände aufgebaut werden).
Wir bieten ab 10.00 Uhr Bratwurst, Rostbrätel, Kaffee, Bier vom Faß und natürlich auch alkoholfreie Getränke an.
Ab 15.00 Uhr eröffnen wir im Rahmen unseres Dorffestes unser schon legendäres Kuchenbuffet mit selbst gebackenem Kuchen von unseren Cumbachern.

Für Spaß und Spiel für die Kinder mit Rollenrutsche und Hüpfburg ist gesorgt.
Die Thüringer Angerblasmusikanten spielen ab 15.30 Uhr und sorgen für gute Laune.
Abends ab 20.00 Uhr spielt die Stötzerband zum Tanz im Festzelt auf.

Kommen - Sehen - Staunen - wir freuen uns auf viele Besucher. Und auf jedem Fall - Weitersagen, damit von unserem Fest noch viele Freunde und Bekannte erfahren.

Gabriele Lange
Vorsitzende Cumbacher Ortsverein e.V.
Tel. 01 71 / 5 17 22 57
Mail g.lange-just@web.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Lutherische Pfarrei Friedrichroda

Gottesdienste

8.ter SONNTAG nach Trinitatis

25.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

9.ter SONNTAG nach Trinitatis

01.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

10.ter SONNTAG nach Trinitatis

08.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

11.ter SONNTAG nach Trinitatis

15.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

12.ter SONNTAG nach Trinitatis

22.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

13.ter SONNTAG nach Trinitatis

29.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

Je nach Gegebenheit im Zuge der Pandemie wird in den Gottesdiensten das Heilige Abendmahl, die Eucharistie gefeiert! Bei zeitlichen Einschränkungen oder der Anzahl (z.Zt. 25) bzw. der Erlaubnis des gemeindlichen Gesangs das ChristusGebet!

Öffnungszeiten: Pfarrbüro (Telephon 304228)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
und Pfarrei Friedrichroda

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

An allen Sonntagen finden **Präsenzgottesdienste** statt.

Beginn ist jeweils 10:00 Uhr



Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a
Telefon: 03623/200958
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de
Telefon Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21
Telefon- Büro: 03621/3643-0

Friedrichroda

Sonntag	10.30 Uhr	Hi. Messe
06.08.21	17.30 Uhr	Hi. Messe
17.08.21	08.30 Uhr	Hi. Messe
28.08.21	18.00 Uhr	Hi. Messe
		in polnischer Sprache
29.08.21	14.00 Uhr	Radegundiswallfahrt St. Lukas/Mühlberg

Bad Tabarz

Sonntag	09.15 Uhr	Hi. Messe
Mittwoch	09.15 Uhr	Hi. Messe

Waltershausen

Sonntag	10.30 Uhr	Hi. Messe
---------	-----------	-----------

Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>) oder im Aushang an der Kirche.

Winfried Völlmer

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

Gottesdienste

25.07.	8. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	Ernstroda	
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.	
01.08.	9. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	Altenbergen	
10:45 Uhr	Finsterbergen	
07.08.	Samstag	
14:00 Uhr	Wipperoda	
15:30 Uhr	Cumbach	
17:00 Uhr	Engelsbach	
08.08.	10. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	Ernstroda	
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.	
15.08.	11. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	Altenbergen	
10:45 Uhr	Finsterbergen	
22.08.	12. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	Ernstroda	
29.08.	13. So. n. Trinitatis	
09:30 Uhr	FREILUFTGOTTESDIENST auf dem Hüllrodt Musikalische Gestaltung durch die Bläser der Heimatkapelle Finsterbergen!	

Änderungen vorbehalten!

Alle Gottesdienste finden aufgrund der aktuellen Situation in den Kirchen unter strengen Hygienestandards statt. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Aushänge!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen
Pastorin Martina Kraft 0174-3239023
Brunnenstr. 2 Internet: Kandelaber.de
99894 Friedrichroda E-Mail:
OT Finsterbergen martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278

oder mobil: 0172-7036229 oder per mail: pauli@suptur.de



Impressum

**Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“
mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda**

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda. **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt „Friedrichroda“. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise. **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.